



Antrag auf Gasthörerschaft

Antrag zum

Sommersemester _____

Wintersemester _____

Geschlecht: männlich weiblich

Matrikelnummer (wird vom Studierendensekretariat eingetragen)

Name

Nur vom Studierendensekretariat auszufüllen

- Ausweis ausgestellt / zugesandt
- Einzahlbeleg lag vor
- eingegeben / rückgemeldet
- Sporttauglichkeitsbescheinigung

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

erste Staatsangehörigkeit

zweite Staatsangehörigkeit

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ggf. Zusatz zur Anschrift (c/o)

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail

Die Gasthörerschaft ist gebührenpflichtig (100,00 € pro Semester).

Überweisen Sie bitte den Betrag auf das folgende Konto:

Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln, **IBAN:** DE77370205000008261400, **BIC:** BFSWDE33, Bank für Sozialwirtschaft Köln,

Verwendungszweck: DSHS-06270-11950-99 Gasthörergebühr SS/WS, Name:

Senden Sie diesen **Antrag** und den **Nachweis** (von der Bank abgestempelter Einzahlbeleg oder Kopie des Kontoauszugs) über die eingezahlte Gebühr in Höhe von **100,00 €**

Allgemeine Zulassung:

Voraussetzung: GasthörerInnen müssen volljährig sein. Der Nachweis bestimmter schulischer Abschlüsse ist nicht erforderlich. Nach erfolgter erstmaliger Einschreibung wird Ihnen die Zulassung zur Gasthörerschaft mit Ihrer Matrikelnummer zugesandt. Die Zulassung erfolgt jeweils nur für ein Semester. Etwa eine Woche nach Zahlungseingang können Sie sich Ihren Gasthörerausweis (Chipkarte) im Info Point der DSHS Köln abholen. Mit diesem Ausweis sind Sie berechtigt an **zulassungsfreien Vorlesungen teilzunehmen**, nachdem Sie diesen am Terminal im Foyer der DSHS Köln validiert haben. GasthörerInnen sind **gem. § 52 Abs. 3 des Hochschulgesetzes nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen**. Im Gasthörerstatus erbrachte Leistungen sind nicht studienrelevant. Es besteht kein Anrecht auf eine entsprechende Bescheinigung. Weiterhin erhalten Sie keine Fahrpreismäßigung und kein verbilligtes Essen in der Mensa.

Teilnahme an zulassungsbeschränkten Seminaren und/oder sportpraktischen Kursen:

GasthörerInnen können an zulassungsbeschränkten Vorlesungen und Seminaren sowie Sportkursen nur teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Bei allen Lehrveranstaltungen haben die Studierenden der DSHS Köln Vorrang. Wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Lehrkräfte, da diese über eine Teilnahmemöglichkeit entscheiden. Legen Sie den zuständigen Lehrkräften als Nachweis Ihren validierten Gasthörerausweis (Chipkarte) für das aktuelle Semester vor. Zur Teilnahme an **sportpraktischen Kursen** ist eine Bescheinigung über Ihre **Sporttauglichkeit** erforderlich. Den Vordruck hierfür finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Krankheit, Unfall, Haftpflicht

GasthörerInnen sind keine Studierenden. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz sind Sie deshalb selbst verantwortlich. Diese und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dshs-koeln.de.

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für den Studienbetrieb erforderlichen Daten an die Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln übermittelt werden können.

Datum

Unterschrift



Ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit

für den Besuch sportlicher Kurse

Hiermit bescheinige ich, dass Frau/Herr

geboren am _____ sporttauglich ist und keine Bedenken gegen die
Teilnahme an sportlichen Kursen der Deutschen Sporthochschule Köln besteht.

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes